

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 071-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.249

Eingereicht am: 09.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Konsequentes Eingreifen der Polizei verbessert die Sicherheit der Bevölkerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Polizei zur Umsetzung der Gesetze die folgenden Kompetenzen zu geben:

1. Verstösse gegen das Vermummungsverbot müssen von der Polizei kompromisslos geahndet werden
2. Bei der Feststellung von Sachbeschädigungen muss die Polizei unmittelbar einschreiten.
3. Rechtsfreie Räume dürfen nicht toleriert werden.

Begründung:

Es müssen verschiedene Massnahmen ergriffen werden, damit die Polizei bei ihren Einsätzen auch wirklich den Gesetzen durch ihre Handlungen Nachachtung verschaffen kann. Oberste Priorität hat dabei der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Sachwerten vor Gewalttättern.

Seit einigen Jahren ist die Polizei zum Spielball der Politik geworden. Das hat dazu geführt, dass bei Ausschreitungen die politische Behörde bestimmt, wie und wann der Polizeieinsatz stattfinden soll. Deeskalation wurde zum Zauberwort. Konkret bedeutet dies, dass Vermummung und

Sachbeschädigungen oft geduldet und nicht geahndet werden. Die Strategie der Einsatzleitung und der politischen Verantwortlichen, wonach sich die Polizei bei Einsätzen zurückziehen oder gar verstecken muss, damit ihre Präsenz nicht provoziert, ist dieser Berufsgattung unwürdig und darf nicht weiter hingenommen werden. So kommt es immer wieder vor, dass es trotz genügend grossen Polizeibeständen zu Gewalttaten und Sachbeschädigungen kommt, die nicht geahndet werden. Die berechtigte Wut der Steuerzahlerinnen, Steuerzahler und Gewerbetreibenden entlädt sich dann auf die «nur» herumstehenden Polizistinnen und Polizisten. Dies wiederum führt beim Polizeikorps zu Frustration.

Polizeieinsätze in rechtsfreien Räumen, wie zum Beispiel der Reithalle, werden wegen Gefährdung an Leib und Leben aus verständlichen Gründen selten oder gar nicht vorgenommen. Bei Kontrollfahrten werden die Einsatzkräfte tätlich angegriffen, und nicht selten entsteht an den Fahrzeugen Sachschaden. Es darf nicht sein, dass die Polizei in staatlich mit Steuergeldern unterstützten Institutionen keine Kontrollgänge oder Interventionen durchführen darf.

Deshalb ist eine konsequente Durchsetzung der bestehenden Gesetze durch die Polizei zur Sicherheit der Bevölkerung wichtig, ansonsten ist die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats in Frage gestellt.

Begründung der Dringlichkeit: Da sich die Situation der Polizei in den letzten Monaten massiv verschärft hat, ist dieser Vorstoss dringlich zu behandeln.